

Online-Vortrag LIVE: Kapitalaufbringung und Erhaltung in der Insolvenz der GmbH

Live-Übertragung: 4. März 2026,

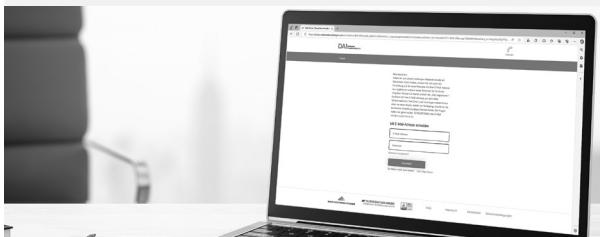
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär
Nr.: 10257964

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitute für Insolvenz- und Sanierungsrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht



Online-Vortrag LIVE

Kapitalaufbringung und Erhaltung in der Insolvenz der GmbH

4. März 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Prof. Dr. Markus Gehrlein
Richter am Bundesgerichtshof a. D.



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof
a. D.

Inhalt

Der Online-Vortrag LIVE befasst sich mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die in allen Insolvenzverfahren sowohl für den Insolvenzverwalter als auch für die Berater von Gesellschaftern und Geschäftsführern von großer Bedeutung sind. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH ist stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder Kapitalerhaltung Ansprüche gegen Gesellschafter bestehen. Diese können ferner unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung haften.

Arbeitsprogramm**I. Kapitalaufbringung**

1. Kaduzierungsverfahren
 - a) Einleitung des Verfahrens
 - b) Haftung sonstiger Gesellschafter
 - c) Verjährung der Ansprüche
2. Kapitalaufbringung bei wirtschaftlicher Neugründung
3. Kapitalaufbringung und Anlegerschutz insbesondere am Beispiel von Wirecard
4. Kapitalerhöhung
5. Ausschluss von Gesellschaftern

II. Kapitalerhaltung

1. Rechtslage in der AG
 - a) Verbot jeglicher Einlagenrückgewähr
 - b) Bilanzielle Betrachtung
 - c) Hauptversammlungsbeschluss bei VW in Dieselskandal
2. Rechtslage in der GmbH
 - a) Schutz des Stammkapitals
 - b) Bilanzielle Betrachtung
3. Rechtslage in der KG
 - a) Haftung bei gewinnunabhängigen Ausschüttungen
 - b) Beschränkung der Haftung nach Insolvenzeröffnung
 - c) Bindung des Kommanditisten an Forderungsfeststellung
 - d) Haftung für Ausschüttungen an Rechtsvorgänger

III. Existenzvernichtungshaftung

1. Entzug des Haftungssubstrats zugunsten der Gesellschafter
2. Haftung wegen Firmenbestattung

IV. Liquidation

- Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft

Selbstverständlich wird die bis zu dem Seminar ergehende höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigt